

Urkunden - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunde bei Lebenspartnerschaft im Ausland

.....	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Zuständige Behörden	2
Link zur Online-Abwicklung	3

Urkunden - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunde bei Lebenspartnerschaft im Ausland

Zum Nachweis der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland können Sie eine Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen.

Urkunden können bevorzugt online, gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- **Beurkundung / Registrierung**
Die Lebenspartnerschaft ist im Standesamt I in Berlin registriert.
- **Empfangsberechtigung**
Empfangsberechtigt sind Lebenspartnerinnen und Lebenspartner; Vorfahren und Abkömmlinge der Lebenspartnerinnen / Lebenspartner; alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.

Erforderliche Unterlagen

- **Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**
- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

Gebühren

12,00 Euro: Lebenspartnerschaftsurkunde

6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Lebenspartnerschaftsregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §61**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsgesetz (PStG) §62**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html)

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen zum Registerrecht**
(<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php>)

Zuständige Behörden

Standesamt I

Link zur Online-Abwicklung

https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Ehe/index